

Kostenlose Schülerbeförderung

Antrag:

1. Die SPD im Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch die SPD-Fraktion im Kreistag, setzt sich weiterhin für die Beibehaltung der kostenlosen Schülerbeförderung im Rheingau-Taunus-Kreis bis einschließlich der 10. Klasse ein.
2. Darüber hinaus wird sie sich dafür einsetzen, zukünftig auch SchülerInnen ab der 10. Klasse von den Schülerbeförderungskosten beim Besuch von Bildungseinrichtungen innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises zu befreien bzw. bei nicht vorhandenen Leistungsangeboten in den Bildungseinrichtungen des Kreises (Leistungs- und Grundkurse, Sprachen) die Schülerbeförderungskosten bis zu den Kreisgrenzen zu erstatten.
3. Zur Finanzierung der in Punkt 2 benannten zusätzlichen Schülerbeförderungskosten soll die Kreistagsfraktion sich bei den verantwortlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereit gestellt werden.

Begründung:

Zum einen gefährdet die hessische CDU-Landesregierung mit hausgemachten Entscheidungen (Mindestklassenstärke) gerade im ländlichen Raum – auch im Hinblick auf den sogenannten demographischen Wandel – verstärkt wohnortnahe Schulangebote. Zum anderen will sie aber die daraus entstehenden Folgekosten (längere Schulwege) teilweise oder gar gänzlich auf die SchülerInnen bzw. Eltern abwälzen (lassen). Die verschuldeten Landkreise dazu zu veranlassen bzw. die Möglichkeit einzuräumen, Gebühren für die Schülerbeförderung auf die Schüler bzw. Eltern abzuwälzen, um regionale Haushaltslöcher zu stopfen, gefährdet das Recht auf Bildung für jedermann(-frau) und macht den Schulabschluss der Kinder zunehmend vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Gerade in unserem eher ländlich strukturierten und flächenmäßig weitläufigen Kreis mit oftmals vergleichsweise weiten Wegen zwischen Wohn- und Schulstandort würde dies eine immense zusätzliche finanzielle Belastung für die Elternteile bedeuten.

Des weiteren muss das Ziel lauten, möglichst vielen SchülerInnen einen ihren Qualitäten entsprechenden Bildungsabschluss zu ermöglichen. Die Übernahme der Schülerbeförderungskosten auch ab der 10. Klasse würde eine Hürde auf diesem Wege beseitigen, da dies mit ein Entscheidungsgrund für viele SchülerInnen und Eltern ist, nach der 10. Klasse auf eine Schule mit Gymnasialzweig zu wechseln oder nicht.

Die Tatsache, dass SchülerInnen bei nicht vorhandenem Leistungsangebot im Rheingau-Taunus-Kreis einen Teil ihrer Fahrtkosten beim Besuch einer Schule außerhalb des Kreisgebietes erstattet kriegen, ermöglicht nichtsdestotrotz jedem Schüler nach seinen individuellen Fähigkeiten und Qualitäten unterrichtet zu werden. Die Schulen und den Schulträger des Rheingau-Taunus-Kreises könnte dies überdies dazu ermutigen, weiterhin ein qualitativ hochwertiges Leistungsangebot im schulischen Bereich anzubieten bzw. dieses noch auszubauen, um SchülerInnen und Eltern keinen Grund zu geben, außerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises eine Schule zu besuchen.